

Beschluss (vorläufig)

Fracking verbieten - an der Seite der Initiativen stehen!

Fracking (Hydraulic Fracturing) zur Förderung fossiler Energieträger ist für uns generell keine Option. Fracking ist eine nicht ausreichend beherrschbare Technik zur Extraktion von Erdöl- und Erdgaslagerstätten, die mit unabsehbaren Risiken für Umwelt, Trinkwasser und menschliche Gesundheit verbunden ist. Fracking ist unvereinbar mit den Zielen des Klimaschutzes und der Energiewende. Unser Ziel ist ein uneingeschränktes Verbot von Fracking zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen in einem reformierten Bundesberggesetz. Darüber hinaus setzen wir uns für europäische Regelungen ein, die die zahlreichen Regionen in Europa schützen, in denen verschiedene Energiekonzerne ebenfalls ihr Interesse am Fracking bekundet haben.

Wirtschaftliche Interessen dürfen keinen Vorrang vor denen von Mensch und Umwelt haben!

Durch Fracking soll Erdgas und/oder Erdöl aus verschiedenen Lagerstätten (Karbonatlagerstätten, erdgashaltige dichte Gesteine (Tightgas, Schiefergas) und Kohleflözen) freigesetzt werden, das der Förderbohrung nicht von allein zufließt. Dazu werden künstliche Wegsamkeiten im Gestein geschaffen, indem ein Gemisch aus Chemikalien, Wasser und Sand mit sehr hohem Druck in den Untergrund gepumpt wird.

Verschiedene, international agierende Konzerne erschließen aktuell, durch die Perspektive mittels Fracking neue Vorkommen fossiler Energieträger fördern zu können, Aufsuchungsgebiete in Deutschland. Bereits Ende 2013 waren 112.400 km² (etwa 31 Prozent) des Bundesgebietes mit Erlaubnisfeldern belegt. Erstmals seit 2011 wurde in Deutschland wieder im Juni 2014 im Ort Saal (Kreis Vorpommern-Rügen) gefrackt.

Dem Engagement zahlreicher Bürgerinnen und Bürger ist eine breite, öffentliche Debatte um das Thema Fracking zu verdanken. Diese hat völlig zu Recht auch zu einer Neubewertung der Risiken von Tiefbohrungen, der Erdgasförderung allgemein und des Umgangs mit Lagerstättenwasser geführt. Als erster Schritt zur Verminderung von Schadstoffen muss bei der Abfackelung der Austritt unter der Fackel gemessen werden.

Von all dem getrieben, lassen Bundeswirtschaftsminister Gabriel und Bundesumweltministerin Hendricks derzeit Gesetzes- bzw. Verordnungsvorlagen ausarbeiten. Doch statt eines konsequenten Frackingverbots soll Fracking in „Tight“-Lagerstätten ausdrücklich erlaubt und Fracking in Schiefer- bzw. Flözgaslagerstätten nur oberhalb von 3000 m verboten und darüber hinaus in Form von Pilotversuchen gefördert werden. Diese Gesetzgebung würde aber die Probleme verschärfen, denn: Eine Ausweitung des Fracking auf Schiefer- und Flözgas ist mit Blick auf die auch in Deutschland schon bekannten Probleme des Fracking nicht zu verantworten.

Die Ausbeutung dieser Vorkommen dient nur der kurzzeitigen Gewinnmaximierung multinationaler Konzerne ohne einen nachhaltigen gesellschaftlichen Nutzen. Die Risiken und Folgekosten, welche existenziell und irreparabel sind, liegen ausschließlich auf Seiten der Bevölkerung:

- verschmutztes Grund- und Trinkwasser durch Bohr- und Transportunfälle, unkontrollierte Rissausbreitung und mangelhafte Sicherung von Bohrlöchern
- verseuchter Boden durch Leckagen in Rohrleitungssystemen, insbesondere durch Lagerstättenwässer belastete Luft in den Abbaugebieten um die Bohr- und Förderplätze durch entweichende Kohlenwasserstoffe und andere Gifte mit großer Schadwirkung für die Menschen und die Atmosphäre
- Gefährdung des Grundwassers durch verpresste Abwässer und Ausgasen verlassener Bohrungen
- Zunahme von Flächenverbrauch und Bodenversiegelung durch Straßennetze und Bohrplätze
- Schadstoffemissionen und Lärm durch LKW-Verkehr und Diesellaggregate auf den Bohrplätzen
- Umwandlung ländlicher Regionen, die bisher durch landwirtschaftliche Nutzung und Tourismus geprägt sind, zu Industrielandschaften mit rigorosem Wandel und Niedergang vorhandener wirtschaftlicher und kultureller Strukturen
- leichte bis mittlere Erbeben ausgelöst durch Fracking und Verpressung von Abwässern
Ewigkeitsschäden durch Bodensenkungen.

Dabei können selbst die vermuteten unkonventionellen Vorkommen an Öl und Gas in Deutschland keinen signifikanten Beitrag zur Verringerung der Energieabhängigkeit leisten. Und wir wissen auch, dass die Förderung von Erdgas und -öl in vielen Ländern mit großen ökologischen, sozialen und sicherheitspolitischen Problemen verbunden ist. Mit unserer Ablehnung von Fracking in Deutschland wollen wir vor diesen Problemen keinesfalls die Augen verschließen, sondern die globale Dimension eines Frackingverbots mitdenken. Daher setzen wir uns für eine aus umwelt- und volkswirtschaftlicher Sicht bessere Option ein, uns von nicht nachhaltigen fossilen Energieimporten und beispielsweise Importgas aus Russland unabhängig zu machen. Die Energiewende muss ausgeweitet und beschleunigt werden, insbesondere auf den Wärmebereich. Auf diesen Bereich entfallen rund drei Viertel des deutschen Erdgasverbrauchs, hier befinden sich enorme Potenziale für mehr Energieeffizienz und für mehr erneuerbare Energien.

Desweiteren setzen wir uns für eine Kennzeichnungspflicht für Gas ein (wie bereits im Strom umgesetzt), für mehr Verbrauchertransparenz, sowie die Einführung eines Herkunftsnachweissystems für Gas (wie bereits bei den erneuerbaren Energien umgesetzt), um die Herkunft eindeutig bestimmen zu können und so letztendlich Verbrauchern eine Wahl beim Gasprodukt zu ermöglichen.

Hinsichtlich des vergleichsweise geringen Beitrages von gefracktem Erdgas am Gesamtprimärenergienmix und hinsichtlich der Fortschritte bei der Energiewende halten wir Fracking energie-wirtschaftlich für absolut entbehrlich.

Daher:

1. Lehnen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Aufsuchung und Förderung von Erdgasvorkommen in nicht-konventionellen Lagerstätten strikt ab, da erhebliche Risiken für Mensch und Umwelt bestehen. Das zusätzliche Erschließen weiterer fossiler Kohlenwasserstoffvorkommen würde den weltweiten Klimawandel weiter verschärfen. Wir streben ein Verbot der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas und Erdöl mittels Fracking an.
2. Unterstützen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Korbacher Resolution der Anti-Fracking-Initiativen und treten für ihre Umsetzung und für die Schaffung der noch fehlenden Voraussetzungen

ein. Da ein Import- und Exportverbot nicht durchsetzbar ist, fordern wir eine Gaskennzeichnung sowie die Einführung eines Herkunftsnachweissystems für Gas.

3. Werden BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch auf der Ebene der Landespolitik Möglichkeiten erarbeiten, um mit Hilfe der Raumordnung (z.B. Landesentwicklungspläne) Ausschlussgebiete für Fracking zu vergrößern. Trinkwasser wird durch das bestehende Berg- und Wasserhaushaltsrecht des Bundes nicht genügend geschützt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, den Trinkwasserschutz nicht wie vorgesehen auf Wasserschutzgebiete der Kategorie I und II zu beschränken. Auch Gebiete der Stufe III und die Vorranggebiete in der Regionalen Raumplanung müssen vor Frackingbohrungen geschützt werden.

4. Machen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kampf gegen Fracking weiterhin stark gegen die geplanten Freihandelsabkommen mit den USA und Kanada. Diese dürfen mittels Klageprivilegien für Konzerne keine Hintertür für Konzerne bieten, um Frackingverbote zu umgehen.